

Anlieferrichtlinie

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines

- 1.1. Postadresse
- 1.2. Anfahrtsskizze
- 1.3. Ansprechpartner

2. Grundlagen

- 2.1. Geltungsbereich
- 2.2. Anwendungsbereich
- 2.3. Begriffsdefinition
 - 2.3.1. Europalette
 - 2.3.2. Einwegpalette
- 2.4. Anlieferzeiten

3. Liefersdokumente

- 3.1. Lieferantenlieferschein
- 3.2. Warenbegleitpapiere
- 3.3. Frachtbrief
- 3.4. Weiterführende Dokumente

4. Anlieferung

- 4.1. Paketanlieferung
 - 4.1.1. Anlieferungseinheiten
 - 4.1.2. Gewichtsverteilung
- 4.2. Palettenanlieferung (9-stellige Art-nr.)
- 4.3. Palettenanlieferung (6-stellige Art-nr.)

5. Verpackung und Kennzeichnung

- 5.1. Sendungsstruktur
- 5.2. Verpackung von Verpackungseinheiten/Gebindemengen
- 5.3. Verpackungsweise und Kennzeichnung

6. Datenaustausch Barcode

7. Austausch von Lademitteln

8. Haftung

9. Bearbeitungsgebühr

- 9.1. Gebührenhöhe

10. Anlage

- 10.1. Checkliste/Prüfplan
- 10.2. Bestätigung der Anlieferrichtlinie

1. Allgemeines

1.1. Postadresse

Postanschrift:

Dallmer GmbH + Co.KG
Wiebelsheidestrasse 25
59757 Arnsberg

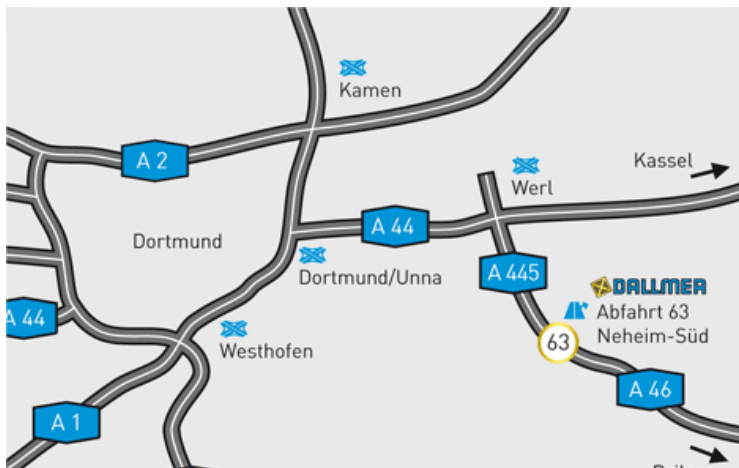
Lieferanschrift 9-stellige Artikelnummern:

Dallmer GmbH + Co.KG
Warenannahme
Wiebelsheidestrasse 25
59757 Arnsberg

Lieferanschrift 6-stellige Artikelnummern:

Dallmer GmbH + Co.KG
Logistikzentrum
Wiebelsheidestrasse 51
59757 Arnsberg

1.2. Anfahrtsskizze



1.3. Ansprechpartner

Bei kaufmännischen Rückfragen und Fragen zu bestehenden Aufträgen kontaktieren Sie bitte die Sachbearbeiterinnen unserer Abteilung Einkauf:

Andrea Schnock
Tel: 02932 9616141
Fax: 02932 96164141
Email: aschnock@dallmer.de

Nadine Franke
Tel: 02932 9616142
Fax: 02932 96164142
Email: nfranke@dallmer.de

Abteilungsleitung
Normann Weiden
Tel: 02932 9616140
Fax: 02932 96164140
Email: nweiden@dallmer.de

Bei Rückfragen bzgl. der Anlieferung kontaktieren Sie bitte unsere Abteilung Wareneingang:

Silvia Kauke
Tel: 02932 9616250
Fax: 02932 96164250
Email: skauke@dallmer.de

2. Grundlagen

Für eine optimale Lagerbewirtschaftung und einen optimalen Schutz der Waren, sowie um einen reibungslosen und sicheren Betrieb zu gewährleisten, ist es zwingend erforderlich, dass diese Anlieferrichtlinie eingehalten bzw. umgesetzt wird.

Bei Nichteinhalten dieser Richtlinie behält sich Dallmer vor, zu Lasten des Lieferanten Abweichungen selbst richtlinienkonform zu korrigieren bzw. korrigieren zu lassen und dies in Form einer Bearbeitungsgebühr, siehe Abschnitt 9, zu berechnen.

Abweichungen werden dokumentiert und fließen negativ in die Lieferantenbewertung ein.

2.1. Geltungsbereich

Diese Richtlinie in ihrer jeweils aktuellen Fassung ist ein verbindlicher Bestandteil der Lieferbedingungen und Grundlage für sämtliche Lieferungen an Dallmer.

Die Anlieferrichtlinie ist Bestandteil unserer allgemeinen Einkaufsbedingungen.

Dem Versender ist bekannt, dass die aktuelle Fassung auf der Homepage www.dallmer.de eingesehen und abgerufen werden kann. Sie gilt somit als bekannt gegeben. Auf Verlangen wird dem Versender die jeweils aktuelle Fassung von Dallmer übersandt.

Die Anlieferrichtlinie ist ab sofort gültig, solange bis sie durch eine aktualisierte Version ersetzt wird.

Alle vorherigen bekannt gegebenen Anlieferrichtlinien sind nicht mehr gültig.

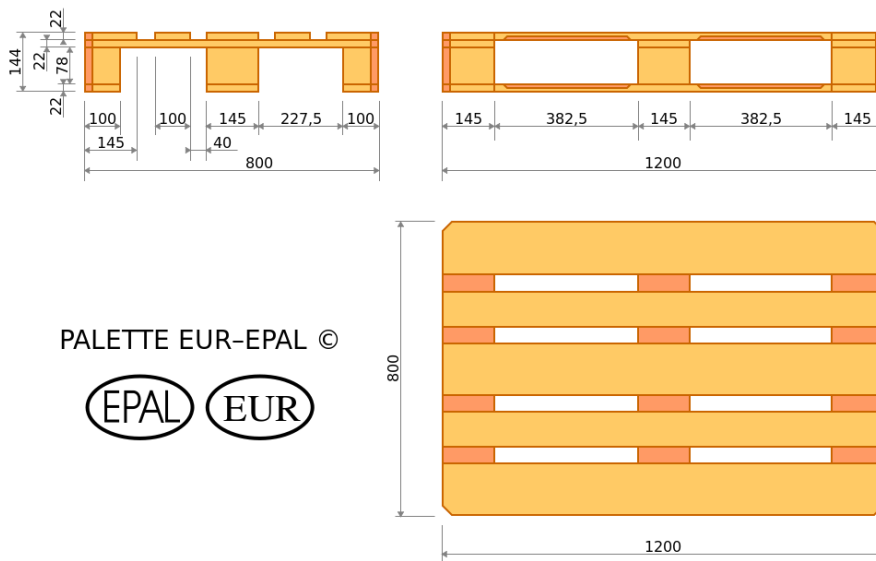
2.2. Anwendungsbereich

Die Richtlinie ist bei allen Sendungen anzuwenden, welche an Dallmer geliefert werden. Abweichungen von dieser Anlieferrichtlinie sind ohne Ausnahme mit Dallmer abzusprechen.

2.3. Begriffsdefinitionen

2.3.1. Europalette

Als Europalette wird eine Palette nach DIN 13698-1 und UIC-Norm 435-2 Klasse B oder besser, integriert in der DIN 15146-2, Maße 800 x 1.200 x 144 mit einem Eigengewicht von 20-24 kg, Tragfähigkeit: 1500 kg anerkannt. Andere Klassen, geringer als B, werden nicht als Europalette akzeptiert und sind nicht tauschfähig.



KLASSE B (Anwendungsempfehlung)		Zulässige Abstufung gegenüber KLASSE A:		
	Gebrauchsfähig für: <ul style="list-style-type: none"> Lagerung Transport MFH 	Palette wurde bereits verwendet	Gebrauchsspuren Holznahtdunklung zulässig	ISPM 15 / IPPC nicht garantiert
	Eigenschaften: <ul style="list-style-type: none"> hell/dunkel/gemischt 	Keine durch Gebrauch entstandenen abstehenden Splitter die die MFH-tauglichkeit beeinträchtigen	Keine verdrehten Klötze	Alle vorgeschriebenen Kennzeichen lesbar Lizenzierte Reparatur zulässig

2.3.2. Einwegpalette

Als Einwegpalette werden Holzpaletten in der Abmessung 800 x 1200 mm anerkannt. Einwegpaletten sind nicht tauschfähig und dürfen nur nach vorheriger Vereinbarung eingesetzt werden.

Es werden nur Einwegpaletten akzeptiert, die dem Standard ISPM 15 entsprechen.

3.2. Warenbegleitpapiere

Diese Anforderung ist verbindlich für alle Lieferungen, bei denen zuvor Ware zur Komplettierung von Dallmer beigelegt werden musste.

An jeder Gebindeeinheit ist eine Warenbegleitkarte gut sichtbar an die Sendungsstücke anzubringen. Mindestangaben lt. aufgeführtem Beispiel:

Die erforderlichen Warenbegleitkarten zu den komplettierten Baugruppen erhalten Sie durch Dallmer anhängend der vorherigen Beistellungen.

[1] Bezeichnung		Rev 02.09.2012			
Ablaufgehäuse 34 DN40 verschwe					
[2] ArtikelNr.					
388884564					
[3] Artikel		[4] Auftragsnummer			
				PR1400011415	
		Langer - PR1400011415 / 1650700			
[5] Gewicht		[6] Artikelkategorie			
,00 kg		Losgrösse ± 0 einhalten			
[7] Verp.-Vorschrift				[8] Bemerkung	
laut Stückliste					
				[20] Kunden ArtikelNr.	
[9] Anzahl Lagen	[10] Stückzahl pro Lage	[11] Aussteller		[12] Zielort	
		Dallmer GmbH + Co.KG		M+E Lager	
[13] Losgröße		[14] Gruppe/Position	[15] M=WP-Nr.	[16] Behälter-Nr.	[17] Gebührestückzahl
 2730		B 446	55	2 von 6	 455
[18] Qualitätsprüfung					
Prüfung der Produktion gemäß Prüfplan durchgeführt					
Name: _____			Datum: _____		
Prüfstatus:		<input type="radio"/> rot = gesperrt <input type="radio"/> grün = frei			
[19] Lagerbuchung					
					
PR1400011415-388884564 Ablaufgehäuse 34 DN40 verschweißt Stückzahl=455 Behälter-Nr=2					
Datum 07.10.2014 08:30:50					

3.3. Frachtbrief

Für jede Anlieferung ist ein Frachtbrief/Spediteur-Übergabeschein mit den folgenden Angaben vorzulegen:

- Name des Auftraggebers
- Name der Spedition
- Gesamtanzahl Paletten/Pakete der Sendung
- Gewicht der Sendung

3.4. weiterführende Dokumente

Generell ist bei der Anlieferung von Gefahrstoffen das entsprechend gültige produktkonforme Sicherheitsdatenblatt in der aktuellen Fassung mitzuliefern.

Protokolle und durchgeführte Prüfungsergebnisse müssen als Anlage zum Lieferschein mitgeliefert werden.

4. Anlieferung

4.1. Paketanlieferung

4.1.1. Gewichtsverteilung

Einzelne Sendungsstücke (Pakete) werden nur bis zu einem Gewicht von max. 10 kg entgegengenommen. Dieses Grenzgewicht ist konform mit den Inhalten der Lastenhandhabungsverordnung. Diese ist öffentlich im Internet einzusehen.

4.2. Palettenanlieferung allgemein

Bei Anlieferung mit einem Lieferumfang von mehr als 5 Europaletten bitten wir spätestens einen Tag vor Anlieferung um Lieferavisierung an folgende Email-Adresse: gr_einkauf@dallmer.de

4.2.1. Palettenanlieferung (9-stellige Artikel-Nr.)

Die Anlieferung erfolgt auf unbeschädigten Europaletten oder Einwegpaletten in den Abmessungen einer Europalette. Ein Zugriff auf den Inhalt der Packstücke sollte ohne Hinterlassen von Spuren nicht möglich sein (Umwicklung mit Folie bzw. Schrumpffolie, Umreifungsbänder, etc.) Bei Folienumwicklung ist zusätzlich darauf zu achten, dass die Transportfähigkeit zu jedem Zeitpunkt gewährleistet ist, d.h. die Kufen der Palette frei sind.

Packmaße: Breite: 800 mm Länge: 1200 mm Höhe: max. 1000 mm

Die Paletten dürfen an keiner Stelle überpackt sein. Das Gesamtgewicht pro Palette darf 500 kg nicht überschreiten.

4.2.2. Palettenanlieferung (6-stellige Artikel-Nr.)

Die Anlieferung erfolgt auf unbeschädigten Europaletten oder Einwegpaletten in den Abmessungen einer Europalette. Ein Zugriff auf den Inhalt der Packstücke sollte ohne Hinterlassen von Spuren nicht möglich sein (Umwicklung mit Folie bzw. Schrumpffolie, Umreifungsbänder, etc.) Bei Folienumwicklung ist zusätzlich darauf zu achten, dass die Transportfähigkeit zu jedem Zeitpunkt gewährleistet ist, d.h. die Kufen der Palette frei sind.

Packmaße: Breite: 800 mm Länge: 1200 mm Höhe: max. 2200 mm

Die Paletten dürfen an keiner Stelle überpackt sein. Das Gesamtgewicht pro Palette darf 500 kg nicht überschreiten.

4.3. Gitterboxanlieferung

Die Anlieferung erfolgt in unbeschädigten Gitterboxen.

Das Gesamtgewicht pro Box darf 500 kg nicht überschreiten.

5. Verpackung und Kennzeichnung

5.1. Sendungsstruktur

Sendungsstücke (Pakete bzw. Paletten) sind sortenrein zu bestücken. Abweichungen bedürfen einer deutlichen Kennzeichnung und sind in den vereinbarten technischen Lieferbedingungen hinterlegt.

5.2. Verpackung von Verpackungseinheiten/Gebindemengen

Artikel sind in vorab vereinbarten Verpackungseinheiten anzuliefern. Jede Anlieferereinheit ist durch einen Umkarton, Schrumpffolie und/oder Banderole gegen Verrutschen und Beschädigung zu sichern. Die Ware ist in konstanten, kontrollierbaren Mengen anzuliefern. Es ist immer die vorab vereinbarte Anzahl von Einzelartikeln in einem Karton anzuliefern. Auskunft über den Inhalt des Kartons muss ein Etikett geben, welches gut sichtbar an jedem Packstück angebracht werden muss und nicht durch bspw. Kartenschutz überdeckt wird (s.a. Muster-Etikett).

5.3. Verpackungsweise und Kennzeichnung


Der Lieferant hat die Ware so zu verpacken, dass diese vor Verlust und Beschädigung geschützt ist und auch Dritten kein Schaden entsteht.

Es muss eine dem Produkt oder dem Versandweg entsprechende Verpackung genutzt werden.

Jedes Sendungsstück ist mit einem Etikett/Label mit folgenden Angaben zu kennzeichnen:

Barcode (Code 128), Artikelnummer, Artikelbezeichnung, Gewicht, Stk.-zahl, Lieferdatum (s.a. Muster-Etikett).

Der Barcode beinhaltet die Artikelnummer Dallmer.

(1) Barcode		
		
(2) Artikelnummer		
968006630		
(3) Artikelbezeichnung		
Styroporzuschnitt 113x52x35mm für CeraLine Abdeck		
(4) Liefercheinnummer	(5) Lieferdatum	(6) Aussteller
		Dallmer GmbH + Co.KG
(7) Bemerkung		

Die Etiketten/Label sind auf dem Karton folgendermaßen anzubringen:

Abbildung: Label



Abbildung 1: Label

Soweit möglich, ist die Verbundstapelung bei Palettenaufbau einzuhalten.

Falls dies nicht möglich ist, verwenden Sie bitte zur Stabilisierung des Sendungsstücks lagenweise Zwischenpappe.



Bei Mischpaletten ist darauf zu achten, dass produktreine Lagen gebildet werden. Das Stapelbild einer Palette sollte flächig abschließen, um das Aufsetzen einer weiteren Ladeinheit (Lage) zu ermöglichen. Die Produktetiketten, s.a. Abbildung 1: Label, sind immer stirnseitig sichtbar anzubringen.

6. Datenaustausch bzgl. der Etikettenerstellung

Führen die zu liefernden Waren/Artikel Artikelnummern, sind diese seitlich und deutlich, wie bereits in Abschnitt 5.3. ausführlich beschrieben, erkennbar an den Sendungsstücken anzubringen.

Die Artikelnummern sind eindeutig und in Form von scannbaren Barcodes und Klarschrift anzugeben. Bei Anlieferungen von mehr als einem Packstück müssen die Artikelnummern auf jedem Packstück angegeben werden.

Alle hierzu erforderlichen Angaben oder Hinweise zur Erstellung der Etiketten bzw. der Warenbegleitpapiere erhalten Sie über folgende Mail-Adresse: gr_einkauf@dallmer.de

7. Austausch von Lademitteln

Der Tausch der Europaletten erfolgt bei Lieferung Zug-um-Zug.

Es werden nur Paletten als Europaletten angesehen, die den Anforderungen laut Abschnitt 2.3.1. genügen. Bei Abweichungen wird kein Tausch durchgeführt und die mangelhafte Palette wie eine Einwegpalette angesehen. Dieser Mangel wird im Tauschbeleg dokumentiert und ist vom Frachtführer zu quittieren. Gelieferte Gitterboxen werden im Tausch wie eine Europalette behandelt.

8. Haftung

Die Warenannahme erfolgt grundsätzlich unter Vorbehalt. Es werden lediglich die Anzahl und Zustand der gelieferten Sendungsstücke quittiert. Äußerliche erkennbare Schäden werden protokolliert und sind vom Frachtführer auf dem Frachtschein zu bestätigen. Durch diese Vereinbarung ist § 377 HGB abbedungen.

9. Bearbeitungsgebühren

Wie im Abschnitt 2 benannt, werden für Nacharbeiten an Lieferungen, die von dieser Anlieferrichtlinie abweichen, Bearbeitungsgebühren erhoben.

Je nach Abweichung können eine oder mehrere Beträge angesetzt werden. In einer nicht vertretbaren Abweichung behält sich Dallmer vor, die Sendung als vollständig mangelhaft zu bewerten und die Annahme zu verweigern.

9.1. Gebührenhöhe

- | | |
|---|----------|
| • Mangelhafte Verpackung und Kennzeichnung | 100,00 € |
| • Fehlende oder mangelhafte Daten | 50,00 € |
| • Fehlende Warenbegleitscheine/Etiketten etc. | 100,00 € |
| • Abweichungen mangels vorheriger Absprache | 50,00 € |

10. Anlage**10.1. Prüfplan/Checkliste**

Nr.	Kriterien für Prüfung	Check
Verpackung		
A1	Unbeschädigte Ladehilfsmittel (Europlatte/Gitterbox)	<input checked="" type="checkbox"/>
A2	Max. Ladehöhe eingehalten	<input checked="" type="checkbox"/>
A3	Palette mit korrekt angebrachten Etiketten	<input checked="" type="checkbox"/>
A4	Paketsendungen/Packstücke mit korrekten Etiketten versehen	<input checked="" type="checkbox"/>
Dokumente		
B1	Lieferschein vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/>
B2	Packstückinhaltsliste vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/>
B3	Etikett/Label gemäß Anlieferrichtlinie	<input checked="" type="checkbox"/>
Anlieferung		
C1	Sortenreinheit der Gebinde	<input checked="" type="checkbox"/>
C2	Separierung von Nach-/Teillieferung	<input checked="" type="checkbox"/>